



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01276**  
Datum: 06.10.2015  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Ute Haupt  
Plandatum: 28.10.2015

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.10.2015	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI zur Umsetzung des Beschlusses zur Durchsetzung der Barrierefreiheit ( V/2010/09227)**

Im September 2011 wurde im Stadtrat der Beschluss zur Durchsetzung der Barrierefreiheit (V/2010/09227) verabschiedet. Mit diesem Antrag wurde die Stadtverwaltung beauftragt, für eigene kommunale Bauvorhaben in den Aufgabenstellungen dezidiert die Anforderungen zum barrierefreien Planen und Bauen u.a. im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention und dem Behindertengleichstellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt schriftlich zu fixieren. Für jedes Bauvorhaben der Stadtverwaltung sollte über die barrierefreie Planung und Bauausführung der entsprechende Nachweis als Dokumentation ab Leistungsphase 3 beigefügt werden.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Welche Erfahrungen hat die Stadtverwaltung mit der Umsetzung des Beschlusses gemacht?  
Wie sind die einzelnen Beschlusspunkte (hier 1-3 des Beschlusses) umgesetzt wurden?
2. Sieht die Stadtverwaltung die Notwendigkeit der Novellierung dieses Beschlusses?  
Wenn ja, in welchen Beschlusspunkten?

Gez. Dr. Bodo Meerheim  
Vorsitzender der Fraktion



## **Sitzung des Stadtrats am 25.11.2015**

### **TOP: 10.6**

#### **Anfrage der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur Umsetzung des Beschlusses zur Durchsetzung der Barrierefreiheit (V/2010/09227)**

**Vorlage: VI/2015/01276**

#### **Antwort der Verwaltung:**

##### **Zu 1.:**

Bei den städtischen Hochbauvorhaben, die im zurückliegenden Berichtszeitraum ausgeführt wurden, wurde der Kriterienkatalog Barriere freies Bauen für Hochbauvorhaben der Stadt Halle (Saale) angewendet. Auf der Grundlage des Kriterienkatalogs, der Anforderungen berücksichtigt, die aus unterschiedlichen Behinderungen herrühren, sind die Belange von Menschen mit Behinderungen in die Planungen umfassend eingeflossen. Bei allen Entwurfsplanungen, die für die Stadt erstellt wurden, wurde der Kriterienkatalog zur verbindlichen Handlungsrichtlinie für die planenden Architekten und Ingenieure erklärt.

Der Nachweis der Einhaltung dieser Anforderung wurde anhand einer Checkliste geführt, die die zu berücksichtigenden Anforderungen konkret auflistet und deren Einhaltung dokumentiert. Diese Dokumentation wird den Unterlagen beigelegt, die bei Baubeschlüssen für städtische Hochbauvorhaben in die Fachbereichsbeteiligung eingehen. Auf diesem Wege wird der städtische Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen in die Vorbereitung von städtischen Bauvorhaben einbezogen. Der städtische Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen gibt dazu eine Stellungnahme ab, die Bestandteil des Vorbereitungsverfahrens ist und bei der Fortführung der Planung Berücksichtigung findet.

Im zurückliegenden Zeitraum wurde vorrangig Planungen erstellt bzw. weiterentwickelt worden, die in der zweiten Förderperiode des Förderprogramms Stark III zur Ausführung kommen sollen. Für diese Vorhaben aus dem Bildungsbereich wurden Planungen erstellt und qualifiziert, die neben der umfassenden energetischen Sanierung und der allgemeinen Sanierung der Schulgebäude und Turnhallen auch die barrierefreie Zugänglichkeit der Gebäude und die Fragen der Inklusion umfassend berücksichtigen. Die Vorhaben der zweiten Förderperiode des Stark III-Programms werden je nach Bewilligung in den Jahren 2016 bis 2021 realisiert. Damit verbessert sich die Situation in einer Vielzahl öffentlicher Gebäude der Stadt Halle, die von vielen Menschen genutzt werden, wesentlich.

Bei dem Vorhaben Turnhalle der Grund- und Sekundarschule Kastanienallee, das inzwischen abgeschlossen wurde, wurde die barrierefreie Zugänglichkeit durch bauliche Maßnahmen hergestellt. Die Turnhalle verfügt dadurch u.a. über eine Behindertentoilette. Die Belange der Menschen mit Behinderungen sind bei diesem Vorhaben in der Ausführung umfassend berücksichtigt worden.

Mit der Anwendung des ‚Kriterienkatalogs Barriere freies Bauen für Hochbauvorhaben der Stadt Halle (Saale) bei allen Hochbauvorhaben der Stadt wird gewährleistet, dass die

Belange der Menschen mit Behinderungen in den Planungen umfassend berücksichtigt werden und so Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen bei der Realisierung der Hochbauvorhaben erreicht werden können.

**Zu 2.:**

Der Stadtratsbeschluss V/2010/09227 wird bei städtischen Straßen- und Tiefbauvorhaben mit den angegebenen Inhalten umgesetzt. Durch die Stadt ist mit Dr. Fischer ein Beauftragter für mobilitätseingeschränkte Menschen eingesetzt. Dieser ist erster Ansprechpartner bei Belangen zum Thema.

Durch Dr. Fischer wurde eine Checkliste für Straßen- und Tiefbauvorhaben erstellt, die bei Bauvorhaben ab HOAI-Leistungsphase 3 angewendet wird. Seit diesem Jahr liegt die zugehörige DIN 18040/3 überarbeitet vor. In der Folge wurde durch Herrn Dr. Fischer auch die Checkliste überarbeitet.

Ein Beispiel für die praktizierte Zusammenarbeit ist der Beratungstermin vom 15.10.2015 mit den Fachbereichen 61 und 66 zu den Regeldetails für Verkehrsprojekte. Dieser Termin fand unter Teilnahme von Herrn Dr. Fischer und einem Vertreter des Behindertenverbands statt. Inhalt war unter anderem die Konformität der Details zur DIN 18040/3.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Novellierung des Beschlusses nicht erforderlich.

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete für Kultur und Sport



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich III

22.10.2015

**Sitzung des Stadtrates am 28.10.2015**

**TOP: 9.4**

**Anfrage der Fraktion Die Linke/ Die Partei zur Umsetzung Beschlusses zur Umsetzung der Barrierefreiheit (V/2010/09227)**

**Antwort der Verwaltung:**

Die Beantwortung kann erst in der Sitzung des Stadtrates am 25. November 2015 erfolgen, da noch interne Abstimmungen erfolgen.

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete für Kultur und Sport